



Update zur Telematikinfrastuktur (TI)

Zoom | 24. Juni 2024

Telematikinfrastruktur | TI

Agenda

Telematikinfrastruktur | TI

- ✓ TI-Fristen
- ✓ TI-Anschluss
- ✓ TI-Karten
- ✓ TI-Anwendungen
- ✓ TI-Fragen

Telematikinfrastruktur | TI

Fristen



Telematikinfrasturktur | TI

Fristen

01. Juli 2025

- **ambulante Pflegedienste** müssen gem. § 360 Abs. 8 SGB V an die TI angeschlossen sein, um **Verordnungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37** sowie der **außerklinischen Intensivpflege nach § 37c** elektronisch abrufen zu können
- **ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen** nach SGB XI haben gemäß § 341 Abs. 8 SGB V alle Voraussetzungen zu erfüllen, um den Zugriff auf die **elektronische Patientenakte** und den Anschluss an die **Telematikinfrasturktur nach § 306** umzusetzen.

Telematikinfrasturktur | TI

Fristen

01. Juli 2026

- **Verordnungen** häuslicher Krankenpflege nach § 37 / außerklinischer Intensivpflege nach § 37c **sind elektronisch auszustellen**

Telematikinfrastruktur | TI

Fristen

spätestens 01. Dezember 2026 | *ab 01. Dezember 2024*

vollelektronische Abrechnung inkl. Leistungsnachweis

- [Vereinbarung nach § 105 Abs. 2 Satz 2 SGB XI über Einzelheiten der Übermittlung elektronischer Dokumente im Datenaustausch für die Abrechnung ambulanter Pflegesachleistungen](#)
- [Rahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V zur Versorgung mit Häuslicher Krankenpflege](#)

Telematikinfrastruktur | TI eine kleine Umfrage

TI-Update

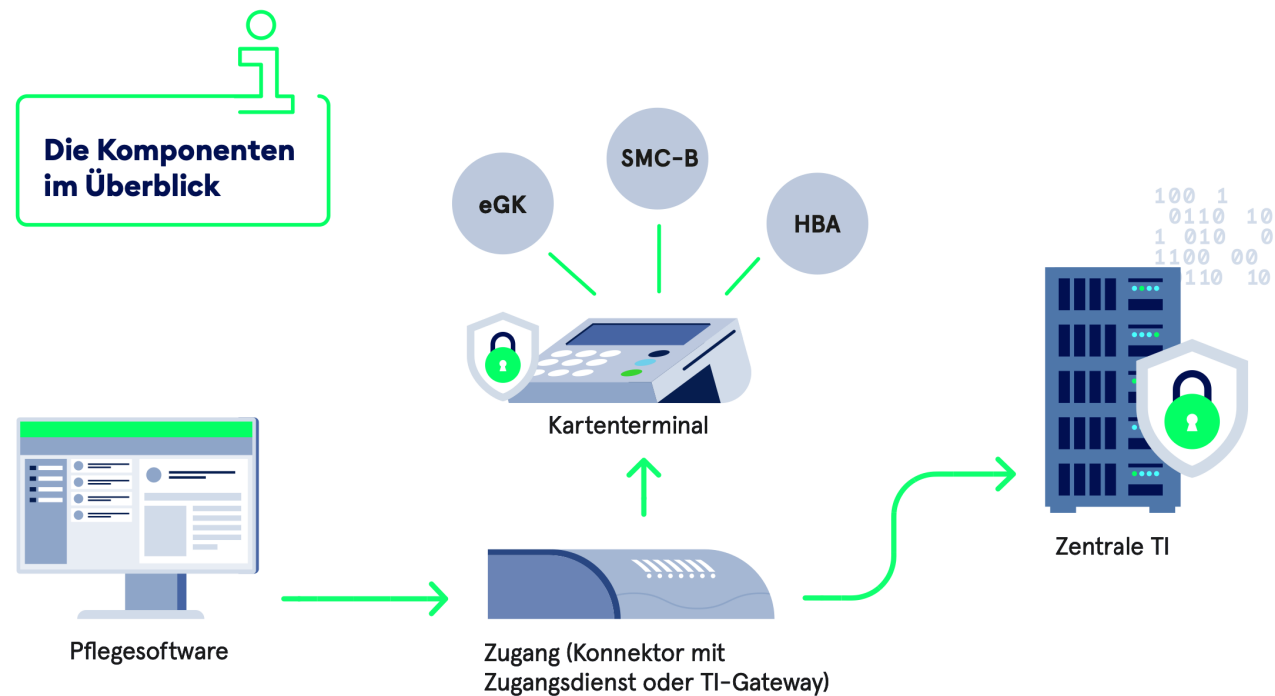
1. Wie ist Ihr Stand der Dinge zur TI? (Einzelne Wahl)

- bisher nichts unternommen
- eHBA / SMC-B beantragt bzw. liegt vor
- TI-Anschluss ist bereits beauftragt
- TI-Anschluss ist bereits erfolgt

Telematikinfrastruktur | TI Anschluss

TI-Anschluss

- Hardware: Konnektor oder TI-Gateway, Kartenlesegerät
- Software: Pflegesoftware

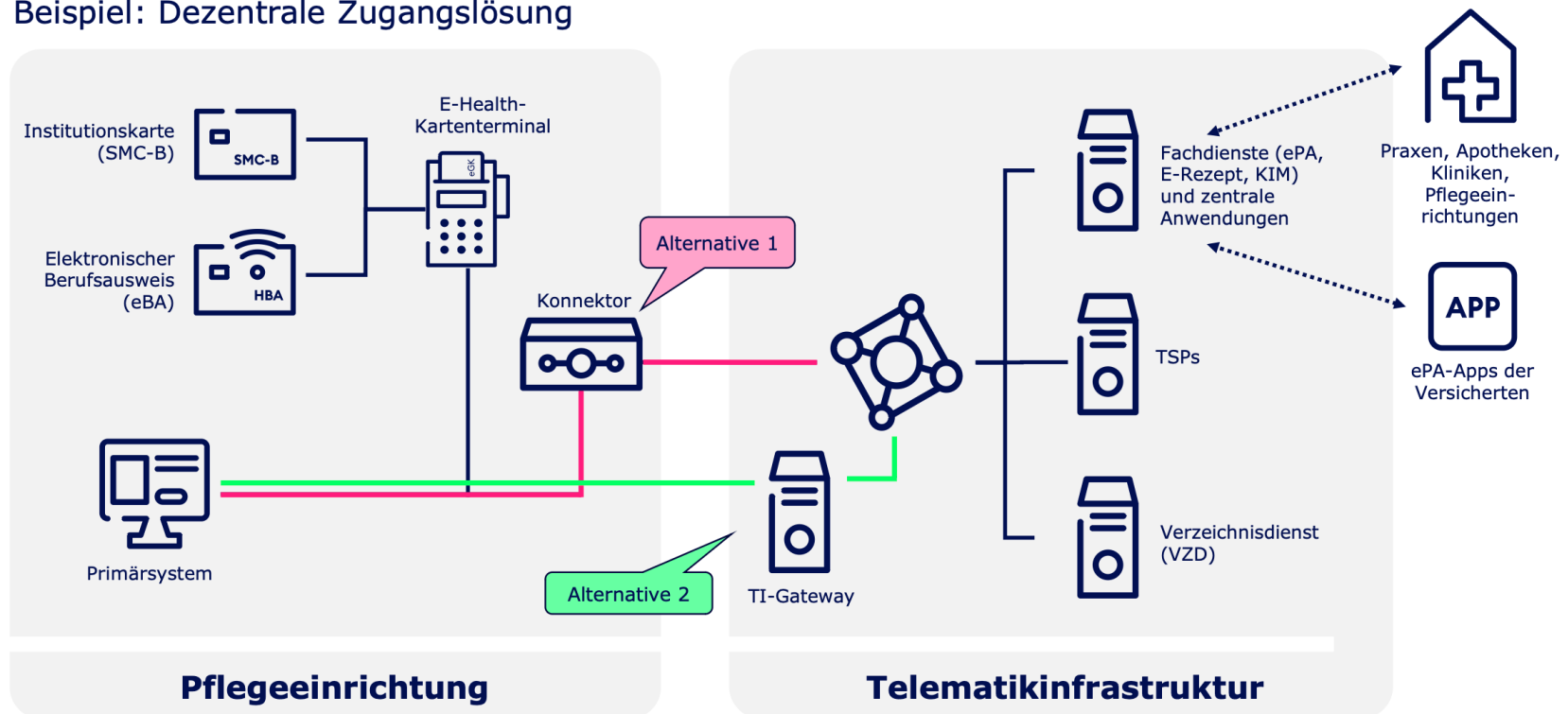


Telematikinfrastruktur | TI

Anschluss

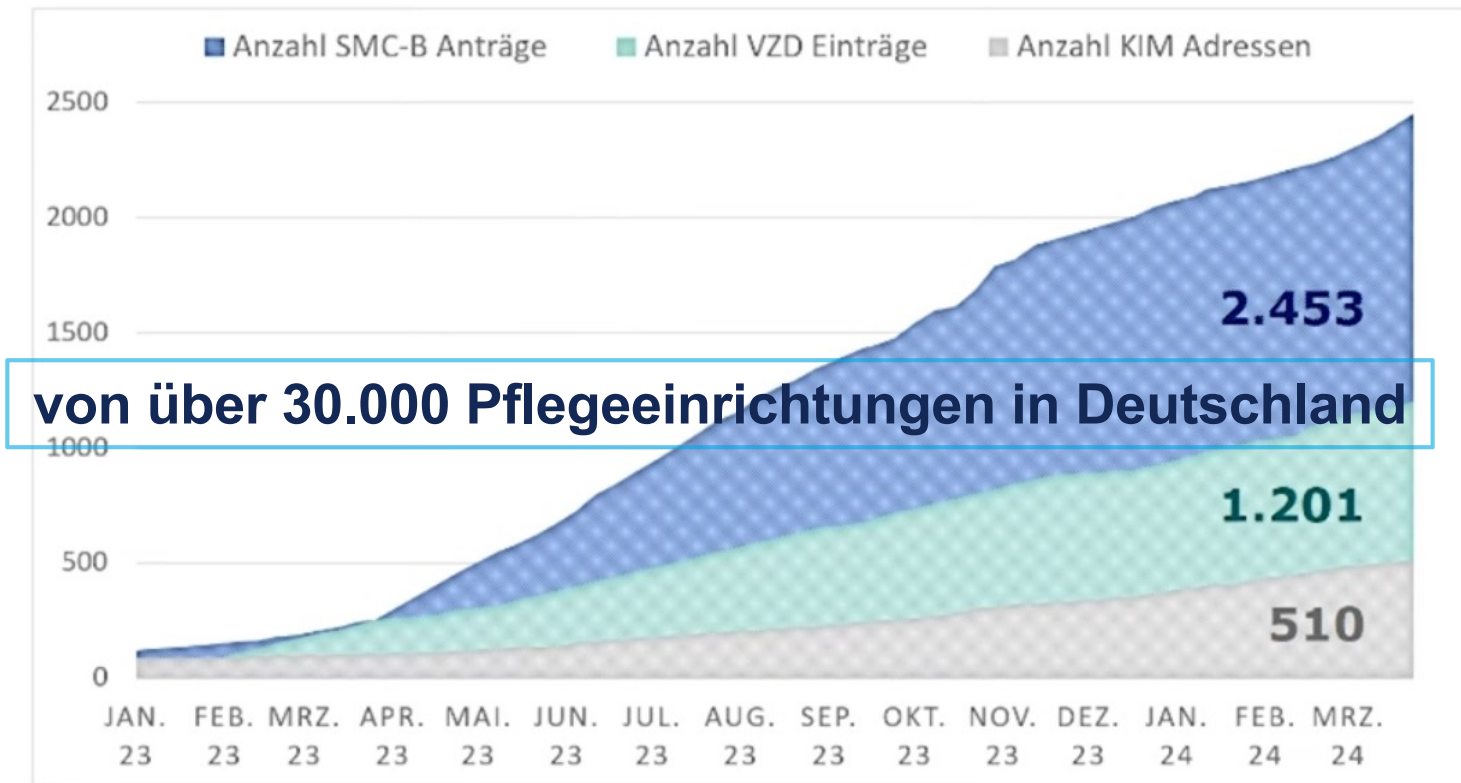
Zusammenspiel der einzelnen TI-Komponenten

Beispiel: Dezentrale Zugangslösung



Telematikinfrastruktur | TI Anschluss | Stand der Dinge

TI Anbindung der Pflege (Stand 15.04.2024)



gematik

Telematikinfrastruktur | TI Karten | eGBR

Elektronisches Gesundheitsberuferegister | eGBR
bei der **Bezirksregierung Münster** für alle Bundesländer

Kartenbeantragung beim eGBR

1. eHBA | elektronischer Heilberufsausweis
2. SMC-B | Institutionskarte

www.egbr.de



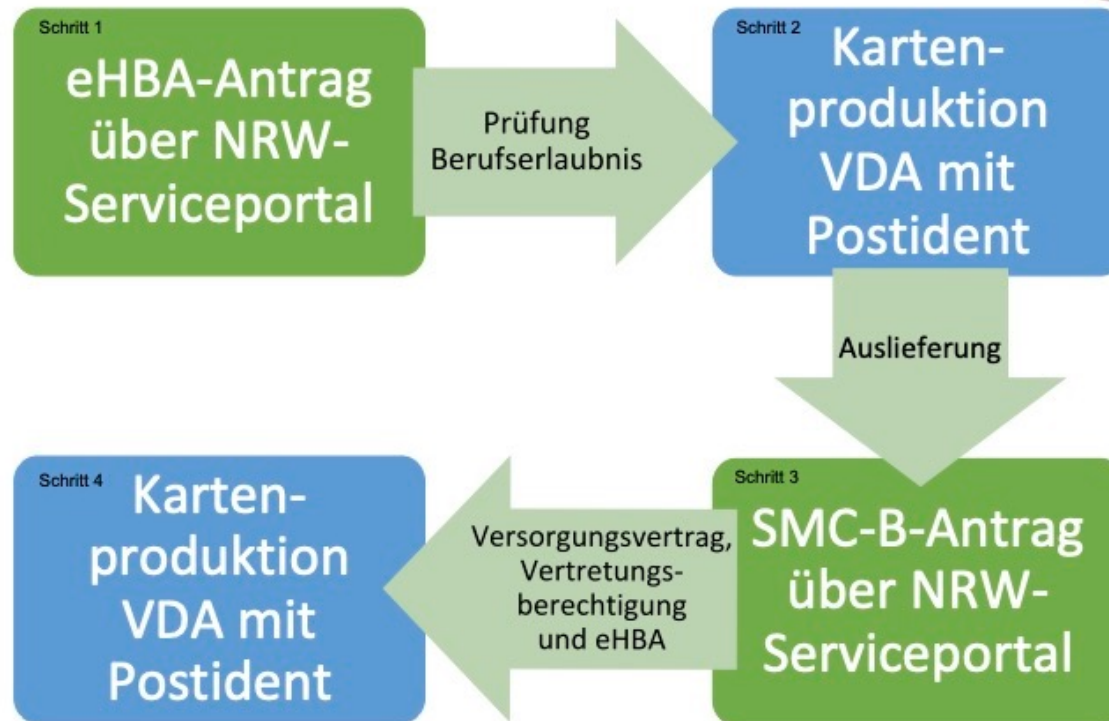
Telematikinfrasturktur | TI Karten | Beantragung | Film

<https://www.youtube.com/watch?v=LRbnsqd63A8>

Telematikinfrasturktur | TI Karten | Antragsprozess

Prozess

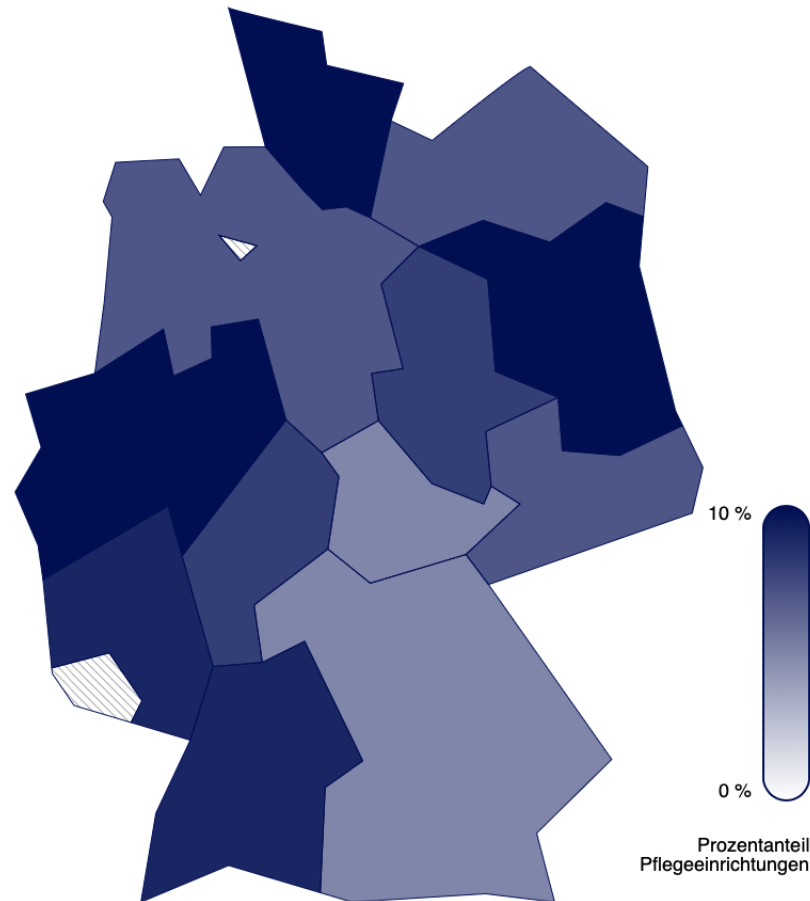
Bezirksregierung
Münster



Telematikinfrastuktur | TI Karten | Stand der Dinge

Anträge Institutionskarte
SMC-B
(Stand: Mai 2024)

↘ unter 5% ↗ über 5%



Telematikinfrastruktur | TI Karten

Verwaltungsgebühr eGBR

je eHBA bzw. je SMC-B:

40,- €

per KK / giro pay / Rechnung (immer Vorkasse)

Vertrauensdiensteanbieter (VDA)

T-Systems / D-Trust / medisign

Kosten

je eHBA bzw. je SMC-B:

ca. 500,- € / 5 Jahre

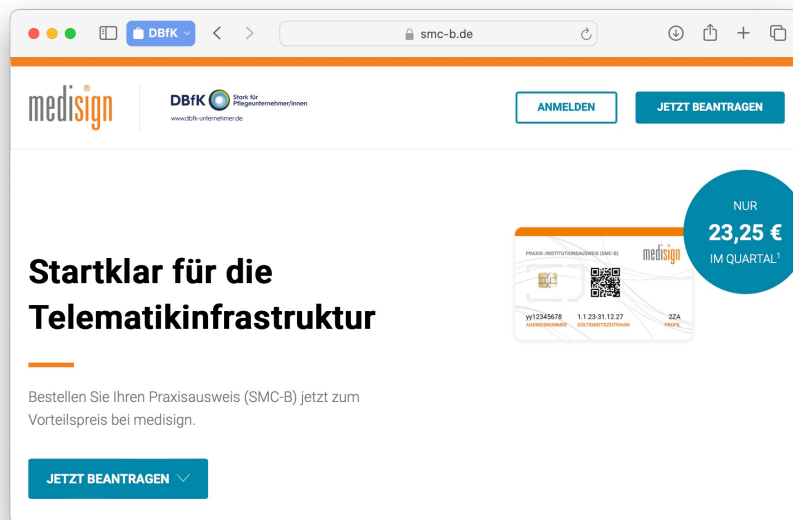
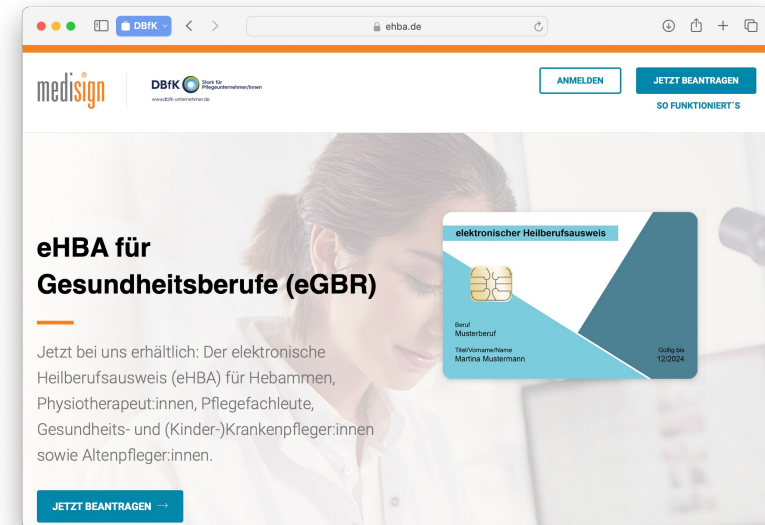
Refinanzierung über TI-Pauschale



Telematikinfrastruktur | TI Karten | Kooperation

Vertrauensdiensteanbieter (VDA)
T-Systems / D-Trust / medisign

Kooperation
medisign 20% DBfK-Rabatt



www.dbfk-unternehmer.de/mitgliedervorteile

www.ehba.de/dbfk
www.smc-b.de/dbfk

Telematikinfrastruktur | TI Karten

Wichtig:

Aktuell wird der eHBA nur zur Beantragung der SMC-B-Karte und nicht für die TI-Anwendungen benötigt.

Telematikinfrastruktur | TI

Anwendungen

Beispielsanwendungen

- Versichertenstammdatenmanagements | VSDM
- Notfalldatenmanagements | NFDM
- elektronische Patientenakte | ePA
 - elektronischer Medikationsplans | eMP
- TI-Messenger | TIM
- Kommunikation im Medizinwesen | KIM
 - elektronischer Arztbrief | eArztbrief
 - elektronische Verordnungen | eVO
 - eRezept
 - HKP / AKI
 - eAbrechnung

Telematikinfrasturktur | TI Anwendungen | NFDM / eMP

Notfalldatenmanagement (NFDM) elektronische Medikationsplan (eMP)

Notfalldatenmanagement sowie der elektronische Medikationsplan sind beides TI-Funktionen, die auf dem Chip der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) eines Patienten gespeichert sind. So können im Notfall alle relevanten Informationen zum Patienten bzw. eine genaue Aufschlüsselung aller benötigten Medikamente abgerufen werden. Eine Internetverbindung ist im Fall des reinen Abrufs der Daten (z. B. bei einem Rettungseinsatz) nicht notwendig.

Pflegeeinrichtungen sollen über die TI die Möglichkeit haben, bei ihren Patienten die Daten des NFDM / eMP jederzeit zu pflegen / aktualisieren.

Telematikinfrasturktur | TI Anwendungen | eRezept | Film

<https://www.youtube.com/watch?v=kEDHtlc00UM>

Telematikinfrastruktur | TI

Anwendungen | eVO

eVO HKP / AKI

- derzeit in Planung
- gematik klärt derzeit die Prozesse mit Pflegediensten, Krankenkassen, Ärzten, Verbänden usw.
- erste Ideen
 - strukturierte Anforderungen von Folgeverordnungen via KIM
 - KIM
(Pflegedienst) > Arzt > Pflegedienst > Krankenkasse > Pflegedienst
 - Unterschrift des Versicherten auf mobilen Endgerät
- viele Fragen sind noch zu klären
 - Blanko-Verordnung
 - "Zuweisung" der Erst-Verordnung
 - usw.

Telematikinfrastruktur | TI

Anwendungen | eAbrechnungen

eAbrechnung / eLeistungsnachweis

- 01.09.-30.11.2024 erfolgt eine Erprobung des vollelektronischen Abrechnungsverfahrens einschließlich der Darstellung des Leistungsnachweises auf einem mobilen Endgerät
- ab 01.12.2024 beginnt der Produktivbetrieb
- im Übergangszeitraum bis 30.11.2026 ist ersatzweise eine papiergebundene Übermittlung rechnungsbegründender Unterlagen in Verbindung mit der elektronischen Übermittlung der Abrechnungsdaten außerhalb der TI möglich
- ab 01.12.2026 erfolgt die Abrechnung ausschließlich innerhalb der TI in vollelektronischer Form

Telematikinfrastruktur | TI

TI-Pauschale

Vereinbarung des Verfahrens zur Kostenerstattung
gemäß § 380 Absatz 2 Nr. 4 SGB V
(Finanzierungsvereinbarung)

zwischen dem

GKV-Spitzenverband, K.d.ö.R.,

und

den Verbänden der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene

Vereinbarung des Verfahrens zur Kostenerstattung
gemäß § 106b Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 SGB XI
in Verbindung mit § 380 Absatz 2 Nr. 4 SGB V
(Finanzierungsvereinbarung)

zwischen dem

GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Pflegekassen), K.d.ö.R.,

und

den Verbänden der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene

TI-Pauschale	01. Juli - 31. Dezember 2023	ab 01. Januar 2024
Grundpauschale	192,80 €	200,22 €
Zuschlagspauschale	7,20 €	7,48 €
Gesamt <i>Grundpauschale + 2 Zuschlagspauschalen</i>	207,20 €	215,18 €

Eine Pflegeeinrichtung, die zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 30. Juni 2023 erstmals an die TI angebunden worden ist und eine Erstattung der Erstausrüstungskosten nach der bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung geltenden Finanzierungsvereinbarung bereits erhalten hat, erhält während einer Dauer von 30 Monaten ab dem Zeitpunkt der Erstausrüstung (Tag des TI-Anschlusses) monatlich eine jeweils um fünfzig Prozent reduzierte TI-Pauschale.

Telematikinfrastruktur | TI

TI-Pauschale

GKV-Antragsportal

<https://antraege.gkv-spitzenverband.de>

- ✓ aktuell liegen 198 Anträge beim GKV-SV (*Stand 20. Juni 2024*)
- ✓ Wichtig:
die Angaben auf der Eigenerklärung, auf der Dienstleisterbestätigung und im Antrag müssen übereinstimmen
- ✓ perspektivisch demnächst Eigenklärung digital

Der Erstantrag für das erste Quartal der TI-Refinanzierung löst für die Folgequartale einen „Automatismus“ aus - solange die „hinterlegte“ SMC-B-Karte gültig ist.

Telematikinfrasturktur | TI



The screenshot shows a web browser window with the URL [ti-score.de](https://www.ti-score.de). The page features the 'gematik' logo on the left and navigation links for 'E-Rezept', 'ePA', and 'KIM' in the center. A 'Login' button is visible in the top right corner. The main content area displays a photograph of a female doctor in a white lab coat with a stethoscope, looking at a laptop. The text 'TI-Score' is overlaid on the left side of the image. Below the image, a white banner contains the question 'Wie gut ist Ihre Software im Alltag?' in bold blue text.

<https://www.ti-score.de>

Telematikinfrastruktur | TI Zukunft

...



<https://www.gematik.de/pflege>

Mobile Nutzung

Die TI-Anwendungen werden künftig verstärkt für den mobilen Einsatz auf Smartphones und Tablets weiterentwickelt. Davon profitieren vor allem ambulante Pflegedienste, die die verschiedenen Anwendungen so ortsunabhängig nutzen können.

Weitere Informationen >

Telematikinfrasturktur | TI Fragen



für Pflegeunternehmerinnen und Pflegeunternehmer im DBfK

Pflegeunternehmerinnen und Pflegeunternehmer

Wir Pflegeunternehmerinnen und Pflegeunternehmer im DBfK sichern durch unser konzeptionelles und betriebswirtschaftliches Denken, Wissen und Handeln die Kontinuität unserer Pflegeunternehmen.

Im Bewusstsein, ein wichtiges Element im sozialen Gefüge der Gesellschaft zu sein, vertreten wir mit Selbstbewusstsein und Stolz unsere Pflegeunternehmen.

Wir übernehmen die Verantwortung für die fachliche Qualität und die Wirtschaftlichkeit unserer Leistungen.

Auf der Grundlage gegenseitiger und eigener Wertschätzung schaffen wir mitarbeiter- und unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen. Eigene Überlastungen gilt es zu erkennen und diesen vorzubeugen. Die Sorge und Vorsorge für uns selbst und unsere Familien ist uns wichtig.

Wir fördern fachliche Innovationen, erkunden neue Handlungsfelder und Verantwortungsbereiche für die Pflege und sind der Pflegewissenschaft verlässliche Partner.

Für eine gerechte Vergütung unserer Leistungen setzen wir uns ein. Unser Ziel ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit unseren Ressourcen.

Gesellschaft / Umwelt

Wir Pflegeunternehmerinnen und Pflegeunternehmer im DBfK sind uns unserer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst.

Unser Handeln ist fair, ethisch und umweltbewusst. Als verantwortliche Entscheider haben wir Pflegeunternehmerinnen und Pflegeunternehmer stets auch die langfristigen Folgen unseres Handelns für Gesellschaft, Sozialsysteme und Umwelt zu bedenken.

Wir handeln bedarfsorientiert, beratend und präventiv und fördern die Bildung sozialer Netze.

Unsere unternehmerischen Entscheidungen sollen hinsichtlich sozialer, regionaler und die Umwelt betreffender Auswirkungen hinterfragt werden.

Wir treten in der Gesellschaft für die Anerkennung und Wertschätzung der beruflich Pflegenden ein.

Wir Pflegeunternehmerinnen und Pflegeunternehmer beteiligen uns am ethischen Diskurs auf gesellschaftlicher Ebene.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir Pflegeunternehmerinnen und Pflegeunternehmer im DBfK wissen, dass Mitarbeiterzufriedenheit die Voraussetzung für Patienten / Kundenzufriedenheit ist.

Im Bewusstsein unserer Rolle tragen wir die Verantwortung für ein funktionierendes Team. Wir wissen, dass ein Pflegeunternehmen von seinen Mitarbeitern repräsentiert wird. Nur gemeinsam sind die Unternehmensziele zu erreichen.

Gegenseitige Wertschätzung ist unabdingbar für ein erfolgreiches Miteinander in unseren Unternehmen.

Wir respektieren selbstverständlich, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Interessen, Pflichten und Verantwortungen außerhalb der Arbeitswelt haben.

Wir stehen für einen zuverlässigen Informationsfluss, ehrliche Kommunikation, klare Regeln und geregelte Verantwortlichkeiten in unseren Unternehmen.

Wir setzen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihrer Ressourcen ein und ermöglichen ihnen zur Förderung der beruflichen sowie der sozialen Kompetenz kontinuierlich Fort- und Weiterbildungen.

Eine verlässliche Dienst- und Urlaubsplangestaltung ist uns wichtig.

Wir übernehmen Verantwortung für die Rahmenbedingungen zur Arbeitssicherheit und zur Gesundheit unserer Mitarbeiter. Die Instrumente und Maßnahmen zur Ausführung unserer Tätigkeit in diesem Sinne sind uns bekannt.

Wir Pflegeunternehmerinnen und Pflegeunternehmer im DBfK sichern unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine faire Vergütung der von ihnen für unsere Unternehmen erbrachten Leistungen.

Pflegekunden

Wir Pflegeunternehmerinnen und Pflegeunternehmer im DBfK pflegen und begleiten den Menschen als Individuum in seiner Lebenssituation.

Wir respektieren kulturelle, religiöse und sonstige individuelle Bedürfnisse des Patienten/Kunden und seines sozialen Umfelds.

Wir garantieren, dass die Pflege unter ständiger Verantwortung einer Pflegefachperson durchgeführt wird. Wir berücksichtigen dabei den aktuellen pflegewissenschaftlichen Kenntnisstand auf der einen und die Wünsche des Patienten/Kunden auf der anderen Seite.

Mit dem Patienten/Kunden werden verbindliche Vereinbarungen getroffen. Wir Pflegeunternehmerinnen und Pflegeunternehmer stellen sicher, dass diese Vereinbarungen kontinuierlich in Bezug auf Effektivität und Effizienz evaluiert werden.

Die Wahrung der Privatsphäre sowie der sensible Umgang mit Informationen sind uns selbstverständlich.

Die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ ist für uns bindend.

Kooperations- und Vertragspartner

Wir Pflegeunternehmerinnen und Pflegeunternehmer im DBfK arbeiten partnerschaftlich mit verschiedenen Vertrags- und Kooperationspartnern zusammen.

Diese Zusammenarbeit ist geprägt von einem offenen, respekt- und verantwortungsvollen Umgang. Wir sehen alle Vertrags- und Kooperationspartner als gleichberechtigt an und tauschen relevante Informationen unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen aus. Wir verpflichten uns zu einem fairen Wettbewerb und vertragskonformen Handeln und halten uns an getroffene Zusagen und Absprachen.

Korrekte und transparente Abrechnungen unserer Leistungen sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung beinhaltet die Forderung nach einer entsprechenden Vergütung.

Wir Pflegeunternehmerinnen und Pflegeunternehmer erbringen unsere Leistungen auf dem jeweils aktuellen Stand des Wissens. Wir vertreten gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unsere pflegfachliche Kompetenz.

DBfK

Wir Pflegeunternehmerinnen und Pflegeunternehmer im DBfK unterstützen unseren Verband, tragen seine Grundsätze und Ziele mit und weiter. Durch unsere Mitgliedschaft im DBfK signalisieren wir unser berufspolitisch-mitarbeiterorientiertes Denken und Handeln.

Unternehmertum ist eine Ausprägung der Profession Pflege, dafür steht der DBfK. Zur Unterstützung der Ziele des Verbandes wirken wir an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen mit. Wir nehmen die Möglichkeit wahr, und als eine gesellschaftlich wertvolle Selbstverständlichkeit zu etablieren.

Unsere Erwartung an den DBfK als unseren Berufs- und Leistungserbringerverband ist eine starke und selbstbewusste Vertretung der Pflegeunternehmerinnen und Pflegeunternehmer in den verschiedenen Gremien sowie in Vertrags- und Vergütungsverhandlungen.

Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Verband ist für uns selbstverständlich wie die Entrichtung der entsprechenden Mitgliedsbeiträge.

Die Weiterentwicklung der Pflege spiegelt sich in unserer täglichen Arbeit wider.

Als Mitglieder im DBfK sind wir dem „ICN-Ethikkodex für Pflegenden“ verpflichtet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Themenseite

www.dbfk-unternehmer.de/ti

